

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach DSGVO und Datenschutzvereinbarung bei der Durchführung von Arbeiten an IT und Telekommunikationsanlagen sowie Überwachungsanlagen / Alarmanlagen - auch über Fernwartung -

Auftragnehmer:

Butschbacher Elektrotechnik
Gartenstraße 37
74927 Eschelbronn
Tel.: 06226 / 41732
mail@elektro-butzbacher

Auftraggeber: (Name, Anschrift oder Stempel)

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Zu Support-, Schulungs-, Wartungs- oder sonstigen Dienstleistungszwecken schalten wir uns per Fernwartung über Teamviewer, den Auerswald ARA Server oder VPN-Tunnel oder sonstige Fernzugriffsmöglichkeiten auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder in dessen Cloud auf. Fernwartungssitzungen können beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt stattfinden.

Unbeaufsichtigte Fernwartungssitzungen werden zugelassen:



JA

NEIN

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

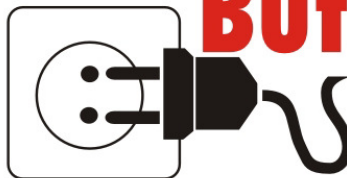
Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





1.2 Zu Support-, Schulungs-, Wartungs- oder sonstigen Dienstleistungszwecken sind Mitarbeiter beim Kunden vor Ort.

1.3 Es werden vom Kunden Daten an uns geschickt mit der Aufgabenstellung diese Daten gemäß den gewünschten Erfordernissen zu kontrollieren, zu ändern, zu parametrieren oder für Wiederherstellungszwecke im Fehlerfall zu sichern.

1.4 Zu Wiederherstellungszwecken werden Daten, insbesondere nach Inbetriebnahme und vor sowie nach Änderungen im System, bei uns gesichert. Vor dem Einspielen neuer Software oder neuer Firmwarestände werden Daten von uns gesichert.

Die Dauer der Verarbeitungsvorgänge hängt von der Art des Vorgangs ab. Werden Daten vom Kunden an uns geschickt, oder Daten von uns zur Fehlersuche / Systemwartung erhoben, handelt es sich um mittelfristige Verarbeitungsdauern. Diese können zwischen wenigen Stunden und mehreren Wochen liegen. In wenigen Ausnahmefällen kann die Dauer auch überschritten werden.

Bei Fernwartungsvorgängen ist die Dauer auf die Dauer der einzelnen Fernwartungen begrenzt. Diese kann zwischen einigen Minuten und mehreren Stunden betragen. Hängen Fernwartungssitzungen inhaltlich zusammen, werden diese dennoch im Sinne dieses Vertrages getrennt betrachtet.

Bei den Besuchen vor Ort beim Kunden ist die auf meist zwischen einer und 8 Stunden begrenzt. Gehen Besuche vor Ort mehrere Tage hintereinander, so werden diese im Sinne des Vertrags trotzdem getrennt betrachtet.

Bei den Vorgängen kann es zu Vor- und Nachbereitungen durch uns kommen.

Alle Vorgänge werden in der Regel bei uns digital dokumentiert. Neben Inhaltsangaben gehören auch zeitliche Angaben, detaillierte Fehler- oder Wartungsbeschreibungen, sowie Angaben zu den zur Auftragsdurchführung beteiligten Personen. Fernwartungssitzungen werden aufgezeichnet und digital gespeichert.

Bei Änderungen eines bestehenden Fernwartungssystems berechnen wir eine Vergütung nach Zeitaufwand.

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

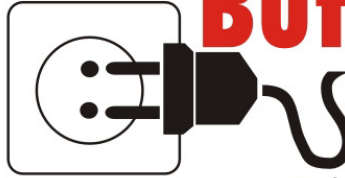
Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung



Clever Communications





2. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Auftrages sowie nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden, außer zu Datensicherungszwecken, ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Die Verarbeitung der Daten auch durch Unterauftragnehmer findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt.

Die vom Auftragnehmer in diesem Zusammenhang zu sehenden Daten können rechtlich besonders geschützte Bestandteile enthalten.

Im Besonderen sind dies:

- Konfigurationen von Anlagen und Systemen der IT und Kommunikationstechnik
- Bezeichnung von Teilnehmern
- Passwörter von Anlagen, Voip Accounts und Teilnehmern. Internetzugangsdaten.
- Adressbücher / Kundendaten / Personen bezogen Daten
- Verbindungsdatensätze mit Ziel, Quelle und Zeitinformationen einer Telekommunikationsverbindung.
- Daten eines Client PC's, sofern dieser nicht durch ein uns nicht bekanntes Passwort geschützt ist. (Team Viewer).
- Bildmaterial von Kamerasystemen in Form von Live Bildern und beim Kunden gesicherten Aufnahmen.
- Bei Einrichtungs-, Wartungs- oder Konfigurationsarbeiten an PC's können wir u.U., im Rahmen des erteilten Auftrags, alle Arten von personenbezogenen Daten sehen. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
 1. Beschäftigte
 2. Familienangehörige
 3. Geschäftspartner
 4. Mandanten
 5. Patienten
 6. Bewohner
 7. Telefoniepartner
 8. Andere Personen, ggf. auch als Verbraucher

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

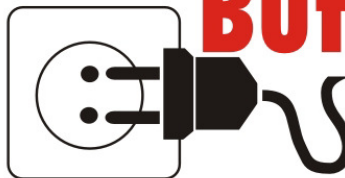
Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





3. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den gesetzlichen Anforderungen genügen. Hierbei sind die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen. Die technisch, organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind auf Verlangen gesondert zu diesem Vertrag festzulegen und sind Bestandteil des Vertrags.

Der Auftragnehmer gewährleistet ein Verfahren zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Er ist verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen an den Stand der Technik anzupassen, soweit dies erforderlich und wirtschaftlich zumutbar ist. Der Auftraggeber ist über wesentliche Änderungen vorab zu informieren. Die Änderungen sind schriftlich niederzulegen und werden Vertragsbestandteil. Vorschläge des Auftraggebers für Änderungen hat der Auftragnehmer zu prüfen. Der Auftraggeber ist über das Ergebnis zu informieren.

Beauftragt der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einen Unterauftragnehmer, stellt er sicher, dass die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vom Unterauftragnehmer getroffen werden und dem Stand der Technik entsprechen.

Zur Darlegung und Überwachung der vom Auftragnehmer eingesehenen Daten werden unbeaufsichtigte Fernwartungssitzungen mit Team Viewer grundsätzlich aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden hierzu elektronisch mindestens über die Dauer eines Jahres gespeichert. Diese Aufzeichnungen können vom Auftraggeber jederzeit eingesehen werden.

4. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten, Auskunft über Daten

Der Auftragnehmer hat die Daten nach Weisung des Auftraggebers zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten wendet, leitet der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Das gleiche gilt für Auskunftersuche.



5. Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Datengeheimnis sowie etwaige berufliche Verschwiegenheitsverpflichtungen zu wahren. Er hat bei der Verarbeitung ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die entsprechend verpflichtet und geschult sind. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, sorgfältig ausgewählt werden, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten und die vom Auftraggeber erlangten Informationen nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder anderweitig verwerten.

Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für sämtliche vertragsrelevanten Angelegenheiten des Datenschutzes.

Ihr Ansprechpartner: Andreas Butschbacher

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO zu führen. Der Auftragnehmer gewährt dem Landesdatenschutzbeauftragten Zugang zu den Arbeitsräumen und unterwirft sich der Kontrolle nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontroll- und Ermittlungshandlungen der Aufsichtsbehörde.

6. Unterauftragsverhältnisse

Der Auftraggeber genehmigt die gesondert aufgelisteten Unterauftragsverhältnisse, die der Auftragnehmer vor Abschluss dieser Vereinbarung begründet hat. Über Änderungen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Der Abschluss neuer Unterauftragsverhältnisse bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat dem Unterauftragnehmer dieselben Pflichten aufzuerlegen, die er selbst gegenüber dem Auftraggeber zu erfüllen hat. Der Unterauftragnehmer ist sorgfältig auszuwählen. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber vollumfänglich für Datenverstöße seiner Unterauftragnehmer.

Unterauftragnehmer:

- 1.)
(Analyse von Anlagen- Störungs-, Servicedaten)
Fa. Auerswald GmbH und Co. KG
Vor den Grashöfen 1
38162 Cremlingen

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

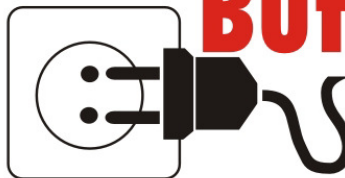
Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung



Clever Communications





2.)
(im Vertretungsfall)
Technisches Büro MTM
Markus Martin
Bruchsaler Straße 3
68753 Waghäusel

7. Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, vor Beginn und während der Datenverarbeitung die Einhaltung der vom Auftragnehmer sowie von den Unterauftragnehmern getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu kontrollieren oder von zu benennenden Prüfern kontrollieren zu lassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer gewährleistet die Möglichkeit zur Kontrolle. Hierzu weist er dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO nach. Der Nachweis kann durch Vorlage aktueller Testats oder durch Berichte unabhängiger Prüfer (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) erbracht werden. Haben sich der Auftragnehmer und die von ihm beauftragten Unterauftragnehmer Verhaltensregeln unterworfen oder ein Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, sind sie verpflichtet, dem Auftraggeber dies nachzuweisen. Zertifikate sind zu aktualisieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, Stichprobenkontrollen durchzuführen. Diese sind anzukündigen. Würde die Ankündigung den Zweck der Prüfung gefährden oder besteht ein dringender Anlass zur Kontrolle, ist eine Ankündigung entbehrlich. Soweit aus dringlichen Gründen nicht anders angezeigt, finden Kontrollen zu den üblichen Geschäftszeiten, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt.

Kontrollen haben ohne vermeidbare Störungen des Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Wir sind berechtigt, für Kontrollen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.

8. Mitteilung bei Verstößen

Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber unverzüglich sämtliche Verstöße gegen Pflichten aus diesem Vertrag. Dies gilt insbesondere bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

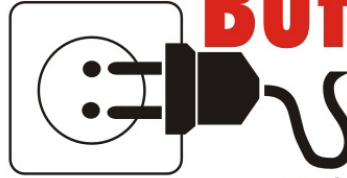
Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer hat im Benehmen mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung bzw. zum Ausschluss möglicher nachteiliger Folgen für die Betroffenen zu ergreifen.

Emailadresse des Kunden, an die wir Mitteilungen bei Datenschutzverletzungen schicken sollen:



9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer jederzeit Weisungen zu erteilen, insbesondere hinsichtlich der Art, des Umfangs und des Zeitpunkts der Verarbeitung von Daten.

Die Weisungen des Auftraggebers erfolgen in Textform.

Erachtet der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers als rechtswidrig, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Er ist berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, z.B. Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen, werden sie als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

10. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber sämtliche in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten, erstellte Verarbeitungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, unverzüglich nach Erfüllung des Vertrags oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber, spätestens mit Beendigung der Zusammenarbeit auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers datenschutzgerecht zu vernichten. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

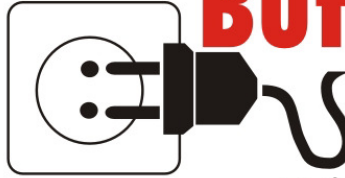
Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind vom Auftragnehmer entsprechend der geltenden Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

11. Vergütung

Die Vergütung für die von uns durchzuführenden Leistungen sind jeweils in den Hauptverträgen geregelt (z.B. Wartungsverträge, Einzelaufträge, etc.). Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht. Davon ausgenommen sind Leistungen aus diesem Vertrag bei denen ausdrücklich eine Vergütung erwähnt ist.

12. Haftung

1. Für alle Haftungsfragen im Sinne der EU-DSGVO gelten deren rechtliche Grundlagen
2. Für alle anderen Haftungsfragen gelten die rechtlichen Bestimmungen, die den Hauptverträgen zu Grunde liegen.

13. Sonstiges

1. Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei, auch über die Beendigung des Vertrags hinaus, vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltung unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
2. Sollte Eigentum des Kunden durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert.
3. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich
4. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





5. Die Freigabe von Daten, welche Passwörter beinhalten, die eine Änderung der von uns erbrachten Leistung ermöglichen, kann u.U. den Verlust der Gewährleistung bedingen. Der Kunde wird hierüber vorher aufgeklärt.
6. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.
7. Der Unterzeichner versichert alle betroffenen Personen von diesem Vertrag und den darin enthaltenen Bedingungen zu unterrichten. Insbesondere unterrichtet der Auftraggeber alle betroffenen Personen über die von uns im Rahmen der Verarbeitung zu sehenden und zu verarbeitenden Daten und deren Rechte gegen die Verarbeitung der Daten durch uns im Rahmen der EU-DSGVO. Einwände einzelner Personen hiergegen sind uns unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
8. Es gilt deutsches Recht (einschl. der EU-DSGVO), Gerichtsstand ist Sinsheim.

14. Beginn des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt am

X

frühestens aber zum 25.05.2018. Er hat eine unbefristete Dauer. Er kann jederzeit von jeder der beiden Parteien einseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Unabhängig von einer formalen Kündigung des Vertrags wird darauf hingewiesen, dass jede der Vorgangsarten aus dem „Gegenstand des Vertrags“, mit Ausnahme der unbeaufsichtigten Fernwartung, vom Kunden jeweils initiiert werden muss. Wenn der Kunde eine Art von Vorgang nicht wünscht oder zweitweise nicht wünscht, so lässt er den Vorgang nicht durchführen. Bei der Vereinbarung von unbeaufsichtigten Fernwartungssitzungen ist dies entsprechend vom Kunden bei uns schriftlich anzuzeigen.

In solchen Fällen können wir Wartungen, Fehlersuchen oder sonstige Dienstleistungsaufträge nur begrenzt oder gar nicht durchführen.

Alle Belange aus diesem Vertrag sind zu richten an:

datenschutz@elektro-butzbacher.de

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

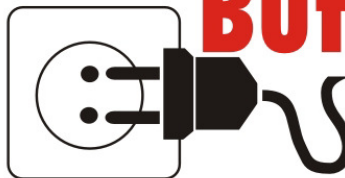
Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung



Clever Communications





15. Mehrfirmenbetrieb

Optional bieten wir oft die gemeinsame Nutzung diverser IT-, Kommunikations- und Überwachungssysteme für mehrere Firmen, Einrichtungen, Personen oder Organisationen an (z.B. bei Nutzung der selben Räumlichkeiten oder des selben Gebäudes). Diese Datenbereiche haben entweder gar nichts miteinander zu tun oder können sich komplett überschneiden.

Es kann sich hierbei um einzelne Personen, ganze Firmen oder auch Vereine handeln.

Für den Fall, dass ein oder mehrere von diesem Vertrag betroffenen Systeme diesen „Mehrfirmenbetrieb“ erfüllen, erklärt der Hauptnutzer bzw. der Betreiber des Systems als Unterzeichner hiermit:

1. „Dieser Vertrag gilt für alle Nutzer der betreffenden Systeme im Sinne des beschriebenen Mehrfirmenbetriebs.“
2. „Das rechtliche Verhältnis zwischen mir und den weiteren Nutzern ist so, dass ich die Erklärung rechtsverbindlich abgeben kann.“

Sollte dem Unterzeichner diese Erklärung bei einzelnen Nutzern nicht möglich sein, so wird der Auftragnehmer hiervon unverzüglich und unaufgefordert unterrichtet. In diesem Falle können wir u.U. für die gesamte Anlage, bis zum Vorliegen der Zustimmung, keine Auftragsverarbeitung durchführen.

Unterschriften:

X

Kunde / Auftraggeber

Auftragnehmer

Ort, Datum

Eschelbronn, den
Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel

Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik

Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen

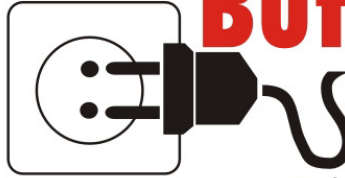
Photovoltaik
Wärmepumpenheizung

EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung

Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen

Alarmanlagen
Kameraüberwachung





Einwilligungserklärung

In unserem Werbenewsletter oder mit einfachen Anschreiben informiert **Butschbacher Elektrotechnik** seine Kunden postalisch oder per E-Mail über Aktionsrabatte, aktuelle Leistungen und Neuigkeiten. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten



(Name, Adresse, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Produktwerbung und Informationen zum Leistungsspektrum des Betriebs gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: datenschutz@elektro-butzbacher.de

oder postalisch an: Butschbacher Elektrotechnik, Gartenstraße 37, 74927 Eschelbronn

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.



Ort, Datum, Unterschrift

Die Datenverarbeitung ist für die Zusendung der Produktwerbung per E-Mail erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können uns unter datenschutz@elektro-butzbacher.de oder unter der oben genannten Adresse, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



**Elektroinstallation
Gebäudesystemtechnik**

**Telefon-Kommunikationstechnik
Sprech- u. Videoanlagen**

**Photovoltaik
Wärmepumpenheizung**

**EDV u. Netzwerktechnik
Modernisierung**

**Beleuchtungstechnik
TV - Sat Anlagen**

**Alarmanlagen
Kameraüberwachung**

